

Editorial

Liebe Leserin und Leser,

unsere Umfrage im letzten Heft TECHNIK 31 beantworteten über 75 Prozent unserer Leser mit Ja. Gefragt wurde, ob man sich intensiver mit aus Holz gebauten Geschosswohngebäuden beschäftige. In einem Heftbeitrag stellten wir dazu eine Wohnbebauung vor, in der auch auf den Brandschutz eingegangen wurde. Doch dieser ist nicht nur für Gebäude in Holzbauweise wichtig, sondern für alle Wohngebäude - egal ob Neubau oder Bestandsgebäude. Denn die vielen Brände bei Wohngebäuden, wie sie allein im Jahr 2013 bereits auftraten – bedauerlicherweise auch mit dem Verlust von Menschenleben, die oft an den Rauchgasen erstickten - zeigen den noch immer hohen Nachholbedarf bei der Gebäudesicherheit.



Hans Jürgen Krolkiewicz, Foto privat

Deshalb widmen wir das Schwerpunktthema diesmal dem Aspekt der Gebäudesicherheit. Neben dem Brandschutz ist auch der Einbruchschutz ein Thema, das Wohnungsinhaber und Hauseigentümer gleichermaßen verunsichert. Die Schadensstatistik der Versicherungen zeigt, das noch immer zu wenig sowohl auf den Einbruchschutz, wie auch für den vorbeugenden Brandschutz geachtet wird. Wird einmal in eine Wohnung oder ein Haus eingebrochen, sind die Betroffenen lange Zeit verunsichert und müssen teilweise ärztlich betreut werden. Ein Einbruch richtet nicht nur materiellen Schaden an, sondern auch seelischen bei den Wohnungsinhabern. Deshalb empfehlen die Versicherungswirtschaft und die Kriminalpolizei, den Einbruchschutz sorgfältig zu planen und bei Altbauten auch nachzurüsten. Dafür stehen in allen Bundesländern unabhängige Beratungsstellen der Polizei zur Verfügung. Besonders betroffen vom Einbruch sind neben Fenstern, Balkontüren und Hauseingangstüren auch die Nebeneingänge zum Keller oder Fahrradraum. Mit relativ niedrigen Kosten können diese Bereiche besser gesichert oder nachgerüstet werden.

Wie immer, bietet die führende Fachzeitschrift der Wohnungswirtschaft technisch fundierte Beiträge, wie sie bei Printmedien kaum zu finden sind. Und Sie können jederzeit in unserem Archiv auf alle früheren Hefte zurückgreifen, ohne umständlich suchen zu müssen. So etwas bietet ihnen bisher kein anderes Medium der Wohnungswirtschaft. Unser nächstes Heft 33 erscheint am 26. Juni 2013

Es sind auch beim Brandschutz relativ niedrige Kosten, um Menschen vor Feuer und Rauchgasen sicher zu schützen. Das sieht auch der Gesetzgeber so, weshalb in den meisten Bundesländern Rauchgasmelder in Wohnungen vorgeschrieben sind. Das gilt für den Neubau, doch bei Bestandsgebäuden fehlt leider in den meisten Bundesländern noch die Verpflichtung zur Nachrüstung. Dabei sind dafür vom VdS geprüfte Geräte relativ kostengünstig in der Anschaffung. Jeder verantwortungsvolle Hausbesitzer sollte deshalb auch seine Altgebäude mit solchen Warngeräten nachträglich und zeitnah nachrüsten. Der Einbau ist technisch einfach durchführbar. Ein Rauchgasmelder gehört nicht nur in alle Räume einer Wohnung, sondern auch ins Treppenhaus, auf den Dachboden und in den Keller. Besonders dort, wo Material und Möbel gelagert sind.

Hans Jürgen Krolkiewicz